

Zollmeldung | China | Zollgesetz und Zollverfahren, übergreifend

VR China - Zollsenkungen zum Jahresanfang 2016

08.01.2016

Bonn (gtai) - Das chinesische Finanzministerium hat eine Senkung der Einfuhrzölle für Waren aus 787 Zolltarifnummern bekannt gegeben. Die neuen Zollsätze gelten seit 1.1.2016. Betroffen sind bestimmte Agrarwaren (Fisch, Meeresfrüchte, Früchte), mineralische Rohstoffe, Chemikalien und chemische Erzeugnisse, Kunststoffe und Kautschuk sowie Waren daraus, Bekleidung und Schuhe, Glas und Keramik sowie Waren daraus, diverse Metalle sowie Waren daraus, Waren des Maschinenbaus und der Elektrotechnik, Fahrzeuge und Teile dafür, optische Waren, Medizintechnik, Meß-, Prüf- und Regeltechnik, Bettwaren, Skiausrüstungen und Kunstgegenstände. Stichproben haben jedoch ergeben, dass der niedrigere Zollsatz in einigen Fällen bereits seit Jahren angewendet wird.

Details ergeben sich aus der **veröffentlichten Liste**. Diese enthält die chinesischen Zolltarifnummern und die Warenbezeichnungen in Chinesisch. Die ersten 6 Ziffern der Zolltarifnummern sind weltweit gleich. Bis hierhin kann man sich mit dem deutschen Warenverzeichnis für die Außenhandelsstatistik behelfen. Es ist in gedruckter Form im Buchhandel erhältlich (ISBN 978-3-8246-1040-2) oder auch kapitelweise im **Internet** [☞](#) abrufbar.

Bedeutung der Spaltenüberschriften:

laufende Nummer	ex	chin. Zolltarifnummer	chin. Warenbezeichnung	regulär anzuwendender Zollsatz 2016	tatsächlich angewendeter Zollsatz 2016
--------------------	----	--------------------------	---------------------------	---	--

Mehr zu:

China
Zollgesetz und Zollverfahren, übergreifend
Zoll

Kontakt

Klaus Möbius

Zollexperte

 +49 228 24 993 340 [Ihre Frage an uns](#)

Alle Rechte vorbehalten. Nachdruck – auch teilweise – nur mit vorheriger ausdrücklicher Genehmigung. Trotz größtmöglicher Sorgfalt keine Haftung für den Inhalt.

VR CHINA - ZOLLSENKUNGEN ZUM JAHRESANFANG 2016

© 2021 Germany Trade & Invest

Gefördert vom Bundesministerium für Wirtschaft und Energie aufgrund eines Beschlusses des Deutschen Bundestages.